

/// Eine Stimme haben

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

DANIELA NERI-ULTSCH /// Mit der Ausrufung des Freistaats Bayern erhielten die Frauen hier bereits am 8. November 1918 das aktive und passive Frauenwahlrecht, noch bevor am 12. November 1918 das Frauenwahlrecht in ganz Deutschland verkündet wurde. Nachdem Frauen nunmehr seit 100 Jahren in Deutschland in politischer Verantwortung stehen und Bayern dabei eine Vorreiterrolle spielte, bietet das Jubiläum einen geeigneten Anlass, um wichtige Wegmarken und deren Bedeutung für die politische Teilhabe von Frauen in den Blick zu nehmen und das Erreichte zu bilanzieren.

Wichtige Wurzeln

Die Einführung des Wahlrechts für Frauen stellte eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zur Gleichberechtigung dar. Der Diskurs über die politische Partizipation der Frau setzte im 18. Jahrhundert in der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution ein. Die Schriftstellerin Olympe de Gouges (1748-1793) formulierte im Zuge der Französischen Revolution die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, worin sie in Artikel 1 festhielt: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten.“⁴¹ Sie forderte das Wahlrecht für Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Gestaltung des Landes, jedoch erfolglos. Im Rahmen der Revolution von 1848/49 griffen bürgerliche Frauen wie

beispielsweise die Publizistin und Philosophin Luise Dittmar (1807-1884) oder die Journalistin Mathilde Franziska Anneke (1817-1884) das Postulat der politischen Gleichberechtigung der Frau auf. Jedoch wurden zur Wahl der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gemäß dem Zensuswahlrecht nur Männer ab 25 Jahren zugelassen.

In den „Grundrechten der Deutschen“ fanden Frauenrechte keine Erwähnung, aber mit der Gründung der „Frauen-Zeitung“ gelang es Louise Otto (1819-1895) im April 1849, ein öffentliches Forum für die Frauenfrage zu schaffen. Mit diesem Sprachrohr verfolgte sie zwei Ziele: die Demokratisierung der Gesellschaft und die Anerkennung der bürgerlichen Rechte der Frau. Zudem forderte sie eine verbesserte ge-

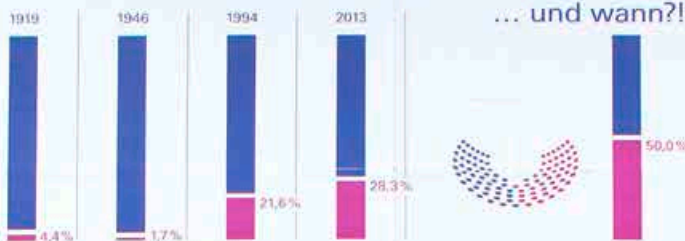
1918 – 2018

100 Jahre Frauenwahlrecht

Eine Aktion des



Katholischer
Deutscher
Frauenbund



Sitzverteilung von Männern und Frauen im bayerischen Landtag

FRAUEN! WÄHLT! FRAUEN!

Nutzen Sie die Vorteile des bayerischen Wahlrechts! Sie können mit der Zweitstimme direkt für eine **KANDIDATIN** stimmen und sie so auf der Liste nach vorne wählen.



Quelle: KDFB DV Passau



Frauen sollten ihre Stimme nicht nur erheben, sondern auch richtig vergeben. Das Frauenwahlrecht gibt ihnen seit nunmehr 100 Jahren die Möglichkeit dazu.

sellschaftliche Stellung der Frauen sowie bessere Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Mit dem Scheitern der demokratischen Revolution von 1848/49 fand auch der kurze frauenpolitische Aufbruch sein jähes Ende, denn 1850 wurde Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und Verbänden verboten.² Darüber hinaus wurden auch aufgrund der restriktiven Pressegesetze die bisher erschienenen Frauenzeitungen untersagt bzw. eingestellt.³

Erste Versuche zur politischen Teilhabe von Frauen erfolgten bereits im 18. JAHRHUNDERT.

Eine andere wichtige Wurzel für die Forderung nach Gleichberechtigung lag in der fortschreitenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Diese führte nicht nur zu einer Veränderung der bürgerlichen Familienstrukturen, sondern auch zu einer zunehmenden Verelendung des Proletariats, womit für Frauen auch das Problem der Existenzsicherung immer dringlicher wurde. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern Frauenrechtsbewegungen unterschiedlicher politischer Prägung. So entwickelten sich in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts drei wesentliche Strömungen:

- die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung, angeführt von Louise

Otto-Peters und Auguste Schmidt (1833-1902) mit dem von ihnen gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF). Ihr Engagement galt vor allem der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten und der Frauenerwerbstätigkeit;

- die bürgerlich-radikale Frauenbewegung geleitet von Minna Cauer (1841-1922) und Anita Augspurg (1857-1943), die 1902 den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht gründeten. Sie setzten sich vor allem für den Erhalt des Frauenstimmrechts und die staatsbürgerlichen Rechte ein;
- die sozialistische Frauenbewegung, an deren Spitze Clara Zetkin (1857-1933) stand. Sie verfolgte jedoch im Unterschied zu den beiden erstgenannten Strömungen ein anderes Konzept, um die Emanzipation der Frau zu erreichen: Diese sollte nicht durch die Reform der bürgerlichen Gesellschaft, sondern durch Revolution erlangt werden und damit verstand Zetkin die sozialistische Frauenbewegung als Teil der sozialistischen Arbeiterbewegung. Eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Strömungen wurde deshalb abgelehnt.

Im Kern setzten sich die Frauen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Herangehensweisen, für

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert entstanden verschiedene FRAUENRECHTSBEWEGUNGEN.

folgende Ziele ein: das Recht auf Erwerbsarbeit, auf Bildung und das Wahlrecht. Vor allem durch das Recht auf politische Teilhabe erhofften sie sich, eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Situation erreichen zu können.

Wichtiger Dynamisierungsschub

Mit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins von 1865 hatte sich die organisierte Frauenbewegung zu formieren begonnen. Schließlich gelang 1894 mit dem Zusammenschluss zum Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) nicht nur die internationale Einbindung, sondern auch die organisatorische Einigung der deutschen Frauenbewegung. 1896 erhielt diese einen starken Dynamisierungsschub. Im Reichstag stand die Verabschiedung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches an. Der Entwurf schrieb erneut die zivilrechtliche Benachteiligung der Frau fest. So erhielt der Ehemann die Vormundschaft über die Ehefrau. Bei Unstimmigkeiten war diesem die letzte Entscheidung vorbehalten. Die Ehefrau konnte z. B. nur mit Zustimmung des Ehemannes einen Arbeitsvertrag eingehen. War bei der Eheschließung keine Gütertrennung vereinbart worden, stand dem Ehemann auch das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht über das gesamte Vermögen der Ehefrau zu.

Diese erneute Diskriminierung der Ehefrau gegenüber dem Ehemann rief innerhalb der Frauenbewegung eine umfangreiche Protestwelle hervor, die in der Presse ironisch als „Frauenlandsturm“ bezeichnet wurde. Trotz dieses massiven Protests blieb es bei der Benachteiligung der zivilrechtlichen Stellung der Frau im Bürgerlichen Gesetzbuch. Jedoch erhielt die Frauenbewegung in der Folge dieser öffentlichen

Auseinandersetzung immer größeren Zulauf und die Mitgliederzahl der Frauenorganisationen und -vereine stieg rasant an. Während der Bund Deutscher Frauenvereine um die Jahrhundertwende ca. 70.000 Mitglieder aufwies, zählte er 1908 etwa 200.000 Mitglieder und am Ende des Kaiserreichs bereits 380.000. Daneben waren zahlreiche weitere Frauenverbände wie z.B. Frauenberufsverbände entstanden. 1899 hatte sich der Deutsch-evangelische Frauenbund formiert und 1903 war in Köln die Gründung des Katholischen Frauenbundes Deutschland erfolgt.

Der PROTEST gegen die fortgesetzte zivilrechtliche Benachteiligung im BGB 1896 dynamisierte die Frauenbewegung.

Erste Erfolge

Auf dem bildungspolitischen Sektor war es der Frauenbewegung mittlerweile gelungen, wichtige Teilerfolge zu erzielen. In Berlin konnten 1896 die ersten Frauen ihr Abitur ablegen. An den Universitäten Berlin und Göttingen wurden Frauen mit Genehmigung des Unterrichtsministers als Gasthörerinnen zu Veranstaltungen zugelassen. In Baden konnten sich Frauen erstmals an einer Universität immatrikulieren und 1903 öffneten sich für sie auch in Bayern die Universitäten. Hingegen wurden in Preußen Frauen erst ab 1908 zum Studium zugelassen.

Das neue Reichsvereinsgesetz von 1908 stellte einen wichtigen Meilenstein dar, denn es erlaubte Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Nun konnten sie Parteien beitreten und die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erhielt neuen Auftrieb.⁴ Am 19. März 1911 fand der erste Internationale Frauentag statt und stand wie in den Folgejahren auch ganz im Zeichen des zentralen Themas Frauenwahlrecht. An diesem Tag fanden in verschiedenen deutschen Städten viele öffentliche Straßenumzüge statt. So versammelten sich beispielsweise in Berlin ca. 45.000 Frauen. Ebenso wurden auf den verschiedenen Veranstaltungen Petitionen für das Frauenstimmrecht verfasst. Neben Berlin und Hamburg gehörte damals auch München zu den Zentren der bürgerlichen Frauenbewegung. So fand anlässlich des Frauenstimmrechtskongresses 1912 erstmals eine Demonstration in München statt, die von den beiden führenden Frauenrechtlerinnen des bürgerlich-radikalen Flügels Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann organisiert wurde.

Obwohl es im Zuge der Frauenstimmrechtsbewegung auch immer wieder zu Diskussionen innerhalb der Länderparlamente wie auch des Reichsparlaments gekommen war, blieb die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erfolglos. Erst als im Verlauf des Ersten Weltkriegs Frauen immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen mussten und mit ihrer Arbeit vor allem auch die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens gewährleisteten, konnten ihre Forderungen nach politischer Teilhabe nicht länger abgewiesen und der Ausschluss der Frauen vom Wahlrecht nicht mehr mit geschlechtsspezifischen Unterschieden begründet

werden, denn ihre Mitarbeit war für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unverzichtbar. Nach viereinhalb Jahren Krieg führten Hungersnot, Menschenverluste und die Erkenntnis, dass er nicht mehr zu gewinnen war, zu wachsender Kriegsmüdigkeit.

Erhalt des Frauenwahlrechts 1918

Die politische Lage in Bayern spitzte sich so zu, dass die königlich bayerische Regierung mit den im Landtag vertretenen Parteien am 2. November 1918 noch durch ein Reformabkommen versuchte, die Krise zu entschärfen. Man einigte sich auf diese zentralen Reformpunkte: Einführung des Verhältniswahlrechts und des allgemeinen gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen sowie der parlamentarischen Monarchie. Doch die Reformen kamen zu spät. Die Revolution am 7. November 1918 unter der Führung des USPD-Politikers Kurt Eisner beendete nach 738 Jahren die Herrschaft der Wittelsbacher in Bayern. Eisner hatte die Republik ausgerufen und Parlamentswahlen angekündigt. Erstmals erhielten Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Damit war Bayern der erste Staat in Deutschland, der die Republik verkündete und den Frauen das Wahlrecht erteilte. Am 12. November 1918 erfolgte in Berlin die Proklamation des Frauenwahlrechts auf Reichse-

**Die Revolution in Bayern
im NOVEMBER 1918 brachte mit
der Republikgründung auch das
Frauenwahlrecht.**

bene. Somit gehörte Deutschland neben Österreich, Polen, Luxemburg u.a. zu den Ländern, die nach dem Ersten Weltkrieg das Frauenwahlrecht einführten. Finnland hatte es bereits 1906 als erstes Land in Europa verliehen.

Viele Frauen in Bayern, die sich aktiv für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten, beteiligten sich begeistert am neuen politischen Leben, denn nach jahrzehntelangem Kampf für das Frauenwahlrecht waren sie endlich am Ziel. So nahmen am 18. November 1918 engagierte Frauen, unter ihnen auch die beiden bekannten Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, die bereits 1902 den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht ins Leben gerufen hatten und 1904 auch zu den Gründungsmitgliedern des Weltbundes für das Frauenwahlrecht in Berlin gehörten, an einer Versammlung im Wagnersaal in München teil und erklärten sich zur politischen Mitarbeit am Aufbau der Republik bereit. Im Provisorischen Nationalrat, der bis zur Wahl des ersten demokratischen Landtags die Interessen des Volkes wahrnehmen sollte, waren unter den 256 Mitgliedern auch acht Frauen vertreten: Hedwig Kämpfer, Aloisa Eberle, Helene Sumper, Marie Sturm, Luise Kiesselbach, Emilie Mauerer, Rosa Kempf und Anita Augspurg. Das entsprach einem Anteil von 3,1 %.

Da am 5. Dezember 1918 der Wahltermin für den ersten demokratischen Landtag für den 12. Januar 1919 bekannt gegeben wurde, fiel der Wahlkampf zwar kurz, aber intensiv aus. Jetzt kam es darauf an, die Frauen in Wahlveranstaltungen zu überzeugen, ihr Wahlrecht auszuüben. „Mit Rucksäcken beladen, die das erforderliche Propagandamaterial und eine Glocke enthielten,

durchwanderten Frauen die Gegend von Dorf zu Dorf. Mit der Glocke wurde mächtig geklingelt, um die Bevölkerung in Schule und Wirtshaus zur Versammlung zu laden (...) Sie (die Frauen) zeigen großes Interesse, richteten sachliche Fragen an die Rednerinnen, über Ehe- und Erziehungsrecht der Frau sowie ihre ökonomische Stellung im Staat.“⁵ Die verschiedenen Veranstaltungsangebote und auch eine deutschlandweit angelegte Aktion der Publikation der „10 Gebote zum Wahlrecht“ des Bundes deutscher Frauenvereine in verschiedenen Zeitungen für die anstehenden Landtags- und Reichstagswahlen zeigten die erwünschte Wirkung. So beteiligten sich am 12. Januar an den Landtagswahlen in Bayern 87,9 % der Frauen und 87 % der Männer. Als Wahlgewinner ging die konservativ-katholische Bayerische Volkspartei (BVP) mit 66 Sitzen hervor. Die SPD erreichte 61 Sitze, die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) erhielt 25, der Bauernbund kam auf 16 und das Wahlbündnis aus der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) konnte 9 Sitze beanspruchen, während die USPD unter Kurt Eisner nur 3 Sitze erringen konnte.

Im ersten demokratisch gewählten Bayerischen Landtag betrug der Frauenanteil 4,4 %. Unter den 180 Abgeordneten waren auch 8 Frauen vertreten. Davon gehörten vier der BVP und jeweils zwei der SPD und der DDP an: Ellen Ammann (BVP), Aloisa Eberle (BVP), Maria Freifrau von Gebstattel⁶ (BVP), Therese Schmitt (BVP), Käthe Günther (DDP), Dr. Rosa Kempf (DDP), Aurelie Deffner (SPD) und Emilie Mauerer (SPD). Insgesamt waren zwischen 1918 und 1933 19 Frauen im Bayerischen

Landtag vertreten, wobei davon fünf Frauen nur im Provisorischen Nationalrat Mitglied waren. Die Parlamentarierinnen der ersten Demokratie in Bayern gehörten folgenden Parteien an: BVP, Bayerischer Mittelpartei (BMP), DDP, SPD und KPD. Die Vertreterinnen der bürgerlichen Parteien gehörten überwiegend dem Bildungsbürgertum an und waren größtenteils Lehrerinnen. Die Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen entstammten der Arbeiterschaft und waren auch selbst überwiegend als Arbeiterinnen tätig.

Im ersten demokratisch gewählten Bayerischen Landtag gab es **ACHT** weibliche Abgeordnete.

Die ersten Frauen im Bayerischen Landtag

Trotz der relativ überschaubaren Anzahl nahmen die Parlamentarierinnen mit großem politischen Engagement ihr Mandat wahr. Sie setzten sich konsequent und nachhaltig für Bildung, Gesundheit und Soziales ein, indem sie sich über die Fraktionsgrenzen hinweg für die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau, der Mädchen- und Frauenbildung, der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Zulassung von Frauen bei Gericht als Schöffen sowie für die Gleichberechtigung stark machten. Sie kämpften auch erfolgreich für die Anstellung von Ärztinnen, die Kriegsheimkehrern weichen sollten. Die parlamentarischen Pionierinnen be-

haupteten sich aber auch in den „harten“ Politikfeldern und engagierten sich häufig in zentralen Ausschüssen wie für Verfassungsfragen, Staatshaushalt, Finanzen oder Wirtschaft.

Ausnahmepolitikerin Ellen Ammann

Der gebürtigen Schwedin und Gründerin der katholischen Bahnhofsmision sowie des bayerischen Zweiges des Deutschen katholischen Frauenbundes, Ellen Ammann⁷ (BVP), war es als einziger der ersten Parlamentarierinnen gelungen, ab 1919 bei allen Landtagswahlen ein Mandat zu erringen. Ammann gehörte dem Landtag bis zu ihrem Tod am 22. November 1932 an und war eine unermüdliche Kämpferin für die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau sowie für den Erhalt der Demokratie. Sie war Mitglied im Verfassungsausschuss und arbeitete an der Neugestaltung der bayerischen Verfassung mit, die im August 1919 in Bamberg verabschiedet wurde. Durch ihr mutiges Handeln gelang es ihr, den Hitlerputsch von 1923 zu vereiteln. Am 8. November 1923 hatte sie erfahren, dass ein Putschversuch geplant wurde. Um-sichtig berief sie den stv. Ministerpräsidenten Franz Matt und einige Landtagskollegen zu einer Lagebesprechung in die von ihr gegründete soziale Frauenschule ein. Somit konnten Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die den Putsch schnell scheitern ließen.

Ellen Ammann starb in Ausübung ihres Mandats. Unmittelbar nach einer Rede zur Verbesserung der Situation von kinderreichen Familien im Bayerischen Landtag erlitt sie einen Schlaganfall, an dessen Folgen sie kurz darauf verstarb. Sie hatte sich durch ihr soziales und politisches Engagement großes gesellschaftliches Ansehen erworben. An

den Trauerfeierlichkeiten zu ihrer Beerdigung nahmen nicht nur Ministerpräsident Held und sein Kabinett, Kardinal Faulhaber und wichtige Vertreter der Stadt München, sondern große Teile der Münchner Stadtbevölkerung teil.

NS-Herrschaft

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 beendete die aktive politische Teilhabe von Frauen und stellte einen massiven Rückschritt in der bis dahin erfolgten Entwicklung der praktizierten Partizipationsmöglichkeiten von Frauen dar. Die NSDAP hatte schon 1921 in ihren Parteistatuten beschlossen, dass Frauen weder Mitglieder der Parteiführung noch Mitglieder leitender Ausschüsse werden konnten. Vielmehr sahen die Nationalsozialisten für Frauen die Rolle als Mutter und Hausfrau als „wesensbestimmt“ vor. Im Juni/Juli 1933 wurden per Reichsgesetz alle Parteien mit Ausnahme der NSDAP verboten bzw. waren bereits vorher zerschlagen oder zur Selbstauflösung gezwungen worden.⁸

Die NS-Herrschaft **BEENDETE die aktive politische Teilhabe von Frauen.**

Nach 1945

Nach 1945 bot sich den Frauen mit dem politischen Neubeginn eine historisch einzigartige Chance. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war politisches Engagement von Frauen nicht nur er-

wünscht, sondern wurde vor allem auch gebraucht. Kriegsbedingt gab es in Deutschland mehr Frauen als Männer und so wurden sie zu einem politisch wichtigen Faktor. Viele Frauen nahmen ihr politisches Engagement, das sie bereits vor 1933 ausgeübt hatten, wieder auf. Zwei Motive waren dafür ausschlaggebend: Ein Teil von ihnen begründete die politische Tätigkeit mit dem Verantwortungsgefühl und der Notwendigkeit, die männlich geprägte Politik, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Dritten Reich, jetzt beim Neubeginn mit weiblichen Eigenschaften und Sichtweisen zu ergänzen und damit zum Gelingen der Demokratie beizutragen. „Ich sehe gerade in der Ausschaltung des weiblichen Einflusses in der Politik eine der Ursachen unseres heutigen Zusammenbruchs. (...) Wir müssen uns der Mühe und des Opfers des politischen Kampfes unterziehen“, so die Überzeugung von Maria Probst (CSU).⁹ Sie gehörte zu den fünf Pionierinnen des ersten bayerischen Nachkriegslandtags und stieg ab 1949 zu einer der wichtigsten Nachkriegspolitikerinnen des Deutschen Bundestags auf. Der andere Teil wollte die Chance des Neuanfangs nutzen, um auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und damit auf eine veränderte Gesellschaftspolitik hinzuwirken. Schließlich gelang es Elisabeth Selbert (SPD) in Zusammenarbeit mit ihren drei Mitstreiterinnen Frieda Nadig (SPD), Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum), im Parlamentarischen Rat die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz festzuschreiben.

Am Wiederaufbau der Demokratie in Bayern arbeiteten Frauen erneut politisch tatkräftig mit.¹⁰ Sechs weiblichen Abgeordneten gelang es, in die Verfas-

sunggebende Landesversammlung einzuziehen. Im ersten Nachkriegslandtag von 1946 bis 1950 konnten fünf Politikerinnen ein Mandat erringen: Maria Deku, Franziska Gröber, Maria Probst und Zita Zehner, alle CSU, sowie die Sozialdemokratin Friedl Schlichtinger. Die amerikanische Militärregierung förderte die aktive Teilnahme der Frauen am politischen Leben und forderte, dass Frauen in Parteien wie auch in verschiedenen kommunalen und landespolitischen Gremien vertreten waren. So war es bei der ersten Nachkriegslandtagswahl ganz selbstverständlich, dass Frauen für einen Stimmkreis kandidierten und nicht über die Wahlliste in den Bayerischen Landtag einziehen konnten. Die kurze Zeit des politischen Aufbruchs der Frauen währte jedoch nicht lange. Mit der zunehmenden Rückkehr zur Normalität, der Wiederbelebung der Wirtschaft mit der Währungsreform von 1948 und dem in den 1950er-Jahren einsetzenden Wirtschaftswunder sowie der Heimkehr vieler Kriegsgefangener mussten die Frauen wieder in die zweite Reihe zurücktreten. Bei den Landtagswahlen von 1950 zog keine Frau mehr als Stimmkreiskandidatin, sondern nur noch über die Wahlliste ins bayerische Parlament ein. Obwohl der Frauenanteil im ersten Nachkriegslandtag nur 2,4 % betrug, war es den wenigen Politikerinnen gelungen, wichtige politische Entscheidungen anzustoßen und mitzugestalten. So gehörten zu den Erfolgen ihrer Politik beispielsweise die Erhöhung staatlicher Erziehungsbeihilfe und Invalidenrente, die Gewährung von Blindengeld, die Einführung von Renten für Kriegswitwen und Waisen, die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Woh-

Erst 1986 gab es mit Mathilde Berghofer-Weichner die erste bayerische Ministerin.

nungsbau für Flüchtlinge und Ausgebombte sowie die Förderung begabter Kinder aus sozial schwachen Familien.

Trotz der politischen Errungenschaften, die die Politikerinnen erzielen konnten, stellten sie nicht nur in Bayern, sondern auch auf Bundesebene bis in die 1970er-Jahre eine überschaubare Gruppe dar. In den Medien wurde von „Farbtupfern in den Parlamenten“ gesprochen. Aufgrund ihrer Unterrepräsentanz konnten sie damals nur in ausgewählten Politikfeldern wie Soziales, Gesundheit und Bildung mitgestalten. Erst im Zuge der zweiten Frauenbewegung und der Bildungsoffensive in den 1970er-Jahren kam es zu gesellschaftlichen Veränderungen, die sich ab Mitte der 1980er-Jahre auch in einem kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteils im Bayerischen Landtag widerspiegelten. 1986 führte der Einzug der GRÜNEN ins Maximilianeum zu einem signifikanten Anstieg der Mandatsträgerinnen. Aufgrund der fünfzigprozentigen Frauenquote waren 8 der 15 GRÜNEN-Abgeordneten weiblich.

Frauen konnten in den 1980er- und 1990er-Jahren nicht nur quantitativ ihren Einfluss steigern, sondern auch auf weitere Politikfelder ausdehnen. Diese neuen Chancen für Frauen in der Politik standen in engem Zusammenhang mit der Diskussion und Einführung von parteiinternen Maßnahmen zur Frauen-

förderung. Durch die zweite Frauenbewegung der 1970er-Jahre wurden erneut Fragen der Gleichberechtigung, Quotierung und Förderung von Frauen in der breiten Öffentlichkeit thematisiert. Diese Debatten waren nun auch in den politischen Parteien angekommen und führten allmählich, jedoch mit unterschiedlichem Tempo, zu Veränderungen bei internen Rekrutierungsmaßnahmen.

Auf Regierungsebene entwickelte sich der Frauenanteil zunächst noch zögerlicher. Erst 1974 wurde Mathilde Berghofer-Weichner¹¹ zur Staatssekretärin im Kultusministerium ernannt, bevor sie 1986 als erste Ministerin das Justizressort übernahm. Ab Ende der 1980er-Jahre nahm die Regierungsbeteiligung von Frauen auf Staatssekretärs- wie auch auf Ministerebene nach und nach mehr zu. So lässt sich auch auf Regierungsebene eine enge Korrelation zwischen steigender Repräsentanz von Frauen und zunehmender Übernahme von weiteren Politikfeldern feststellen. 1994 übernahm Barbara Stamm (CSU) das Sozialministerium, Ursula Männle (CSU) das Ministerium für Bundesangelegenheiten und 2007 verantwortete Emilia Müller (CSU) das Wirtschaftsministerium. Eine ähnlich langsame Entwicklung lässt sich auch im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen an der Spitze der Ausschüsse bzw. der Fraktio-

nen feststellen. Mit zunehmender Repräsentanz konnten Parlamentarierinnen nicht nur das Themenspektrum, sondern auch den Radius ihrer politischen Arbeit kontinuierlich verbreitern und nach und nach auch Führungspositionen im Bayerischen Landtag besetzen. Schließlich steht seit 2008 mit Barbara Stamm erstmals eine Präsidentin an der Spitze des Bayerischen Landtags.

... noch nicht am Ziel

Rückblickend wird deutlich, dass der Erhalt des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen 1918 eine zentrale Errungenschaft gewesen ist, denn nun konnten sie durch die politische Teilhabe aktiv an der Ausgestaltung der ersten parlamentarischen Demokratie mitwirken. Es ist jedoch gleichzeitig offensichtlich, dass damit der Kampf gegen die Ungleichbehandlung der Frau noch lange nicht zu Ende war. Die juristische Gleichberechtigung konnte in der Weimarer Verfassung noch nicht verankert werden, diese wurde erst im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949 festgeschrieben. Allerdings sollte die familienrechtliche und zivilrechtliche Umsetzung dieses Gleichberechtigungsgebotes weitere Jahrzehnte in Anspruch nehmen: 1958 Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes, 1977 Einführung des Partnerschaftsprinzips im Ehe- und Familienrecht. Im Zuge der Wiedervereinigung wurde dieses Grundrecht 1993/1994 um den Zusatz erweitert: „Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Mit diesem Verfassungszusatz wurde auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Rechtsgrundlage für Gleichstellungsgesetze geschaffen.

Nach 1945 kam es zu einem kurzfristigen politischen NEUAUFBRUCH der Frauen.

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Frauenwahlrecht kann durchaus eine überwiegend positive Bilanz gezogen werden, denn Frauen sind heute als politische Entscheidungsträgerinnen eine Normalität. Zudem ist es ihnen in den zurückliegenden Jahrzehnten in Zusammenarbeit mit ihren Parlamentskollegen gelungen, viele gesellschaftspolitische Änderungen durch eine allgemeine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau zu erwirken. Allerdings kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch große Herausforderungen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zu bewältigen sind. Ein wichtiges Thema für das bereits die erste Politikerinnengeneration vor 100 Jahren gekämpft hat, „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist nach wie vor aktuell und bedarf noch der Umsetzung. ///



PROF. DR. DANIELA NERI-ULTSCH
ist Hochschullehrerin für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Regensburg.

Anmerkungen

- ¹ Die Forderung Olympe de Gouges, die Menschen- und Bürgerrechte auch für die Frauen gelten zu lassen, kostete sie 1793 das Leben. Vgl. zu ihrem Werk: Burmeister, Karl Heinz: Olympe de Gouges. Die Rechte der Frau. 1791, Bern u. a. 1999.
- ² Im März 1850 wurde in Preußen ein Vereinsgesetz erlassen, das „Frauenspersonen, Schülern und Lehrlingen“ die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Veranstaltungen verbot. Dieses Gesetz hielt Einzug in die meisten anderen deutschen Länder und verbot Frauen bis zur Aufhebung 1908 die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Schaser, Angelika: Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933, Darmstadt 2006, S. 19.
- ³ Betroffen waren davon beispielsweise die von Louise Dittmar in Leipzig herausgegebene Zeitung „Die soziale Reform“ oder die von Mathilde Franziska Anneke publizierte Frauenzeitung in Köln. Schaser: Frauenbewegung, S. 19.
- ⁴ Allerdings war die Frauenstimmrechtsbewegung nicht homogen, sondern sprach sich für unterschiedliche Wahlrechtsformen aus. Vgl. dazu Wickert, Christl: Heraus mit dem Frauenwahlrecht, Pfaffenweiler 1990, S. 85 f.
- ⁵ Heymann, Lida Gustava / Augspurg, Anita: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, Meisenheim an der Glan 1972, S. 166.
- ⁶ Maria Freifrau von Gebsattel rückte am 3. Juli für den ausgetretenen Abgeordneten Wilhelm Freiherr von Pechmann in den Bayerischen Landtag nach.
- ⁷ Holtmann, Gunda: Ellen Ammann – eine intellektuelle Biographie, Würzburg 2017.
- ⁸ Zur Rolle der Frau und zum Wandel des Parlaments während der NS-Zeit: Heinsohn, Kirsten: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt 1997; Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945, Düsseldorf 1992.
- ⁹ Vgl. zu Maria Probst: Höpfinger, Renate (Hrsg.): Maria Probst 1902-1967, Bayerische Lebensbilder 4: Biografien, Erinnerungen, Zeugnisse, München 2017; Männle, Ursula (Hrsg.): „Weil ich so viel Not gesehen ...“. Maria Probst 1902-1967, München 2017.
- ¹⁰ Zum politischen Wirken, Leistung und Selbstverständnis der Parlamentarierinnen in Bayern nach 1945 siehe den Ausstellungskatalog: Neri-Ultsch, Daniela: „Frau Abgeordnete Sie haben das Wort!“-Frauen gestalten Politik in Bayern 1946-2016: Eine Ausstellung des Bayerischen Landtags, München 2017.
- ¹¹ Männle, Ursula (Hrsg.): Eine starke Frau in der Politik. Mathilde Berghofer-Weichner 1931-2008, München 2018.